

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. HERBSTTAGUNG DES KSD-TEAMS SCHWEIZ

Die Reformen und der Koordinierte Sanitätsdienst

Auswirkungen der Reformen «Armee XXI» und «Bevölkerungsschutz» auf den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) hiess das Thema der 6. Deutschschweizer Tagung des KSD-Teams Schweiz vom 18. Oktober in Luzern. Hauptsächlich für den Zivilschutz hätte man die Frage auch umgekehrt stellen können: Welchen Einfluss hat der immer klarere Konturen annehmende KSD auf diesen Partner im Bevölkerungsschutz ausgeübt?

MARK A. HERZIG

Unter dem Namen «KSD-Team Schweiz» besteht seit Januar 1990 ein Verein, dessen Zweck es ist, «die Verwirklichung eines funktionstüchtigen Koordinierten Sanitätsdienstes zu fördern und die Partner zu unterstützen». Der Schweizerische Zivilschutzverband ist Mitglied dieser Vereinigung – ein weiterer Grund, bei der Tagung, die Präsident André Künzler eröffnete, gut zuzuhören.

Zivilschutz-Sanitätsdienst? Jein

Zuerst legte Karl Widmer (Vizedirektor des BABS) unter dem Blickwinkel der Sicherheitspolitik die Koordinations- und Führungsstrukturen auf Stufe Bund dar, wie sie sich im derzeitigen Planungsstadium zeigen. Dann ging Widmer auf die Strukturen Reform «Bevölkerungsschutz» ein und fasste zusammen:

- Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen
- Die Kantone sind zuständig und verantwortlich
- Das Gesundheitswesen ist eine Partnerorganisation im zivilen Verbundsystem Bevölkerungsschutz
- Werterhaltung der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen
- Verzicht auf den Zivilschutz-Sanitätsdienst im bisherigen Sinn

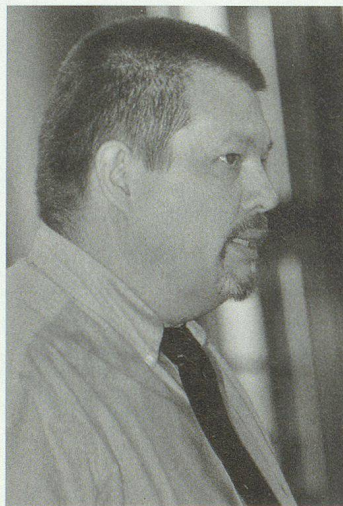


FOTO: M.A. HERZIG

KSD-Team-Präsident André Künzler eröffnet die Herbsttagung.

Im Klartext bedeutet die letzte Aussage: Der Beizug von Angehörigen des Zivilschutzes (Betreuer) zur Unterstützung des Gesundheitswesens ist weiterhin möglich, auch der Einbezug von Samariterinnen und Samaritern. Damit sie in Rechten und Pflichten den Schutzdienstpflichtigen gleichgestellt sind, müssen sie – wie bis anhin – die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen (Art. 15 BZG).

Föderalistische Lösungen

Da der Bevölkerungsschutz wie auch das Gesundheitswesen weitestgehend Sache der Kantone sind, sind hier wieder einmal kantonsabhängig die unterschiedlichsten Lösungen zu erwarten. Dies habe auch seine Vorteile, betonte Team-Vizepräsident Hans Rudolf Flückiger, der den Nachmittag moderierte. Deshalb durfte man gespannt sein, was an dieser Herbsttagung an Lösungen oder Ansätzen dazu präsentiert werde.

Im Kanton Graubünden, so legte Kantonsarzt Dr. med. Mario Pajarola dar, habe sich früh die Absicht durchgesetzt, Einsatzreser-

ven bestehend aus Personen des Samariterverbandes und des Zivilschutzes in so genannten Schnellen Sanitätszügen (SSZ) zu vereinen. Diese sind über die verschiedenen Spitalregionen des Kantons verteilt. Für Grossveranstaltungen, also vorausseh- und damit planbare Ereignisse wie Weltmeisterschaften und WEF, wird eine Personalreserve in Form von Sanitätszügen (SZ) aus Angehörigen des Zivilschutzes gebildet. Beide, SSZ und SZ, umfassen je ein Kontingent von 22 Angehörigen.

Der Kanton Bern hingegen verzichtet, wie Daniel Rudin, Ausbildungsleiter des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz darlegte, im Zivilschutz ganz auf Sanitäter, wobei Regionen doch noch damit rechnen. Ein Projekt SIGS (Schnell-Interventionsgruppe Sanität) ist noch nicht spruchreif.

Für Aussenstehende sind die Zuständigkeiten im Kanton Schwyz verwirrend. So werden zum Beispiel alle Spitäler privat geführt, sind die Bezirke für den Rettungsdienst und die Gemeinden für die sanitätsdienstlichen Ersteinsatzelemente zuständig. Der Kanton plant und steuert über die Gesetzgebung, stellt den KFS, den Sanitätsnotruf und betreibt die Mobilien Sanitätshilfsstellen. Immerhin sind aber, wie beim Kanton Graubünden, gesetzliche Grundlagen vorhanden, was bei weitem nicht für alle Kantone gilt.

Die wichtigsten Veränderungen im Sanitätsdienst der Armee XXI, so war dem Referat von Oberfeldarzt Gianpiero Lupi zu entnehmen (er ist gleichzeitig der Beauftragte des Bundesrates für die Vorbereitung des KSD), sind:

- neue Einordnung der Führungsstruktur,
- Wandlung zum Führungsgrundgebiet,
- neue Doktrin organisatorisch und medizinisch,
- neue Einsatzmittel im Sanitätsdienst,
- modularer San D im Einsatz. □

Der Schreiber mit dem Dreh

Er kommt in edlem Dunkelblau und mit dem Logo des Zivilschutzes auf seiner Kappe daher, der Zivilschutz-Kugelschreiber PRODIR, made in Switzerland. Seine blaue Mine lässt sich durch einen simplen Dreh ein- und ausfahren und hält monatelang.

Bestellungen: Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02, E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch



5 Stück im Set nur Fr. 11.– (+ 7,6 % MwSt.)